Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1130

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Gausling, Birgit

Ahaus, 20.02.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**13.03.2025**	**TOP Ö**	**8**

Beratungsgegenstand

Anerkennung des „Reit, Zucht- und Fahrvereins Ahaus„ e.V. als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den „Reit-, Zucht- und Fahrverein Ahaus“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII an.

Sachdarstellung

Der „Reit-, Zucht- und Fahrverein Ahaus“ beantragt mit dem Schreiben vom 17.10.2024 gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AG KJHG NRW) die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Der Reit-, Zucht- und Fahrverein leistet im Rahmen der offenen Jugendarbeit hauptsächlich für Kinder aus Ahaus Freizeit- und Bildungsangebote, auch für Kinder mit Behinderung. Sie fördern somit die ganzheitliche, persönliche Entwicklung der Kinder, unterstützen die Erziehungsberechtigten und tragen zur besseren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bei.

Der freie Jugendhilfeträger widmet sich damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Zweifel an einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen und einer sachgerechten und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestehen nicht.

Aufgrund der seit Jahren unbedenklichen Betreuungs- und Bildungsarbeit des „Reit-, Zucht- und Fahrvereins Ahaus“ schlägt die Verwaltung die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ab dem 1. April 2025 vor.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:

☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für den Reit-, Zucht- und Fahrverein Ahaus e.V.